

DV EL 52: Anlage 13

Merkblatt „Schutzzone für Bahnkabel“

Impressum

ÖBB-Infrastruktur AG

1020 Wien, Praterstern 3

Alle Rechte vorbehalten

Nachdruck auch auszugsweise und mittels elektronischer Hilfsmittel verboten

Im Selbstverlag der ÖBB-Infrastruktur AG

Klassifizierungsstufe: Öffentlich

Unter dem Begriff „Bahnkabel“ sind folgende Kabelanlagen der ÖBB-Infrastruktur AG zu verstehen:

- Fernmeldekabel
- Sicherungskabelanlagen
- Hoch- und Niederspannungskabelanlagen
- Autobahnfernmeldekabelanlagen
- sowie die in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Fachdienstes fallenden Kabelanlagen Bahnfremder (z.B. EVU, TA, Kabelfernsehen, Mobilfunkbetreiber, usw.)

Die Schutzzone für Bahnkabel umfasst den Bereich von jeweils 2,0 m beidseitig der Kabeltrasse (d.h. links und rechts senkrecht zur Projektionsachse gemessen). Sämtliche Bauarbeiten, die im Bereich der Schutzzone für Bahnkabel durchgeführt werden müssen, dürfen nur nach

- erteilter eisenbahnrechtlicher Genehmigung,
- Abschluss eines Übereinkommens,
- Baustellenübergabe,

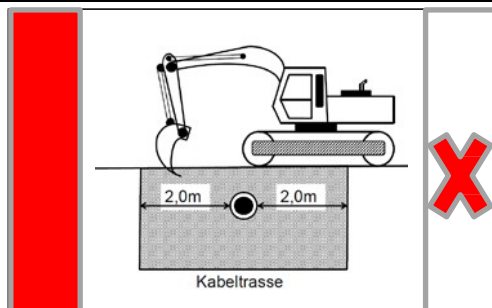
in Anwesenheit und nach den Weisungen einer Bauaufsicht des zuständigen ÖBB-Geschäftsbereiches erfolgen.

Vor Arbeitsbeginn in der Schutzzone für Bahnkabel ist in jedem Falle zeitgerecht

- die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) gem. der im Arbeitsübereinkommen festgehaltenen Termingestaltung durch den Bauwerber anzufordern
- die tatsächliche Kabelverlegetiefe und Kabellage durch händisches Graben von Suchschlitzen festzustellen.

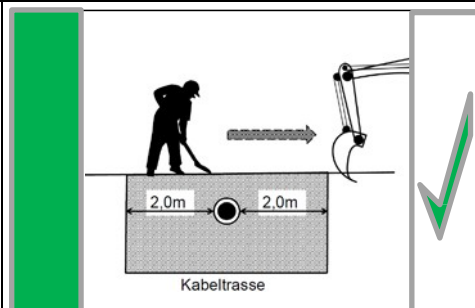
Nachstehende Maßnahmen sind im Bereich der Schutzzone für Bahnkabel zu beachten:

Verboten

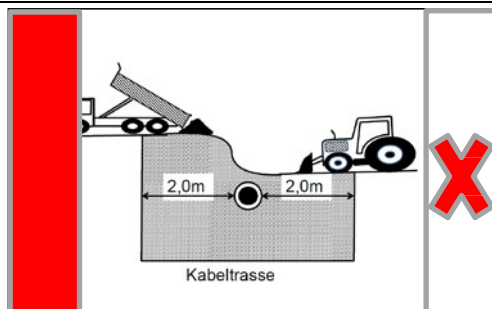


Einsatz von Baumaschinen
 Ausnahme: bei Kenntnis der genauen Kabellage (z.B. durch das Graben von Suchschlitzen) kann ein maschineller Aushub bis ca. 20 cm über der Kabeloberkante bzw. bis zur Kabelschutzabdeckung erfolgen.

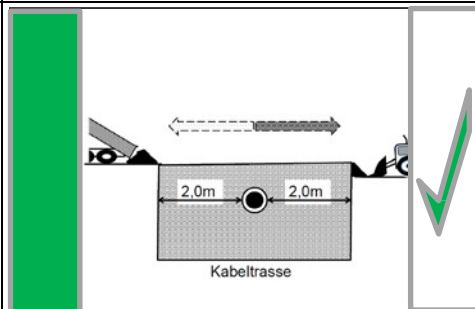
Erlaubt



Sämtliche Erdbewegungsarbeiten in der Schutzzone für Bahnkabel sind unter Verwendung von Handgrabwerkzeugen durchzuführen.



Durchführen von Niveauänderungen (Abgraben bzw. Anschüttungen)



| | |
|---|--|
| | |
| <p>Befahren mit Baufahrzeugen und Baumaschinen</p> | |
| | |
| <p>Lagern bzw. Abstellen von Material und Geräten Befestigen durch Betonfelder, Pflasterungen udgl.</p> | |
| | |
| <p>Aufstellen von Baucontainer /-hütten</p> | |
| | |
| <p>Bepflanzen mit Sträuchern und Bäumen Eintreiben von Pfählen, Sonden, Spießen, Bohren udgl.</p> | |